



Planungsausschuss am 1. Juli 2020

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)

Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen

- Empfehlungsbeschluss an die Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag

(1) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den von der Verbandsverwaltung in der Sitzung zusammenfassend und unter <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Planungsausschuss-1-1/PA-2020-07-01> im Detail dargestellten Abwägungsvorschlägen zur Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG" (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeitsbeteiligung) zuzustimmen.

(2) Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Planentwurfs zu beschließen.

In ihrer Sitzung am **20. Juli 2018** hat die **Verbandsversammlung** den Planentwurf zur Fortschreibung des derzeit verbindlichen Regionalplans aus dem Jahre 1996 beschlossen. Mit Ausnahme der Plansätze zu Kap. 3.4 "Rohstoffe" und Kap. 4.2 "Energie" umfasst der Entwurf alle Plansätze, die gem. § 11 Abs. 1 und 3 zur Steuerung der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region für erforderlich gehalten werden.

Nach Fertigstellung sämtlicher für die Offenlage notwendigen Planunterlagen konnte am **8. Juli 2019** das Verfahren zur **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (TÖB) nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG eingeleitet werden. Die Planunterlagen bestehend aus Text- (Plansätze, Begründung) und Kartenteil (Struktur- und Raumnutzungskarte), der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen stehen seit diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Regionalverbandes zur Einsicht und zum Download bereit.

Die Stellungnahmen der TÖB wurden bis zum **10. November 2019** erbeten. Auf Antrag wurde eine Fristverlängerung bis zum 30. November 2019 gewährt. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Verfahrensteils 499 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von ihnen haben bis heute 278 (56 %) eine Stellungnahme abgegeben, davon enthielten 124 konkrete Anregungen und Hinweise. Zuletzt ging die Stellungnahme der Obersten Raumordnungsbehörde (Wirtschaftsministerium) am **2. Juni 2020** bei der Geschäftsstelle des Regionalverbandes ein.

Da der Downloadbereich zur Regionalplanfortschreibung für jedermann frei zugänglich ist, hatte auch die Öffentlichkeit bereits im Juli 2019 Zugang zu sämtlichen Planunterlagen. Um zeitliche Überlappungen mit den bevorstehenden Sommerferien zu vermeiden, fand das offizielle Verfahren der **Öffentlichkeitsbeteiligung** allerdings erst in der Zeit vom **23. September** bis einschließlich **25. Oktober 2019** statt. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Verfahrensteils 3.208 Stellungnahmen abgegeben. Damit haben sich ca. 0,5 % der Bevölkerung der Region Bodensee-Oberschwaben am Verfahren beteiligt.

In einer ersten Runde sollen in der Sitzung des **Planungsausschusses** am **1. Juli 2020** die Anregungen zu den Plankapiteln

- Allgemeine Entwicklungsziele für die Region (Kap. 1.1),
- Grundsätze zur Nutzung des tiefen Untergrundes (Kap.1.3),
- Regionale Siedlungsstruktur - Raumkategorien (Kap. 2.1)
- Regionale Siedlungsstruktur - Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte (Kap. 2.7)
- Regionale Freiraumstruktur - Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen (Kap. 3.3)
- Regionale Infrastruktur - Abfall (Kap. 4.3)

beraten werden. Dabei soll das Kap. 4.3 aufgrund der im Rahmen der Anhörung vorgetragenen Anregungen neu in den Regionalplanentwurf aufgenommen werden. Soweit sich im Zuge des Beteiligungsverfahrens auch neue Erkenntnisse für das Kap. 3.4 "Rohstoffe" ergeben haben, werden diese unter TOP 3 vorgestellt.

Die wesentlichen Anregungen und die sich daraus ergebenden Planänderungen sind in den Vorberichten zu TOP 2.1 bis 2.6 dargestellt und werden in der Sitzung des Planungsausschusses vertiefend erläutert. Alle im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Hinweise zu den o.g. Punkten sowie die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur Behandlung der Anregungen können unter <https://www.rvbo.de/Sitzungen/Sitzungen-2020-1-1-1/Planungsausschuss-1-1/PA-2020-07-01> eingesehen werden. Sie sind gesamthaft Gegenstand der Beschlussfassung. Bei Bedarf kann zudem in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Einsicht in die Original-Stellungnahmen genommen werden.

In einer zweiten Sitzungsrunde sollen dann im **Planungsausschuss** am **9. Oktober 2020** die anderen Kapitel des Regionalplanentwurfs vorberaten werden, so dass am **23. Oktober 2020** die **Verbandsversammlung** den überarbeiteten Fortschreibungsentwurf beschließen und in die zweite Offenlage geben kann.